



# Hygienekompass

Hygieneplan gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**Diese Festlegungen sind für alle Personen verbindlich, die sich in der Sporthalle, auf dem Schulgelände bzw. im Wirkungsbereich des Vereins aufhalten!**

## 1. Ansprechpartner

- \* Die Sporthalle „Spendekirchhof“ wird vom Landratsamt Nordhausen betrieben.
- \* Verantwortlich für die Überprüfung der Hygieneregeln und die Desinfektion der Geräte und Räume in der Zeit der Nutzung durch den Karate-Do-Kwai Nordhausen e.V. ist Sandra Kersten.

## 2. Raum- und Freiflächengrößen

- \* Sporthalle: 12 x 24 m = 288 m<sup>2</sup>.
- \* Freifläche: 21 x 36 m = 756 m<sup>2</sup>.

## 3. Raumluftechnische Ausstattung

- \* Die Sporthalle verfügt über ein automatisches Lüftungssystem.
- \* Die Sporthalle verfügt über mehrere kippbare Fenster auf zwei Hallenseiten.
- \* Die Sporthalle verfügt über eine Nottür, die zur Lüftung genutzt werden kann.

## 4. Es gelten die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben!

- \* 1,5 m Mindestabstand gelten auch im Training.
- \* Es sind Anwesenheitsnachweise zu führen.
- \* Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden!

## 5. Persönliche Hygiene

- \* Keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen!
- \* Husten- und Niesen in die Armbeuge und von anderen Personen wegdrehen!
- \* Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., nach dem Toiletten-Gang).
- \* Mund-Nase-Schutz wird allen Personen im außersportlichen Bereich empfohlen.

## 6. Hygieneregeln vor, im und nach dem Training:

- \* Erkrankten bzw. erkälteten Personen und Personen mit Krankheitssymptomen ist das Betreten des Schul- bzw. Trainingsgeländes verboten! Ebenso Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten.
- \* Begleitpersonen ist das Betreten der Sportstätte vorerst untersagt.
- \* Die Sportler haben bereits in Trainingsbekleidung zum Training zu kommen!  
(Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht möglich!)



- \* Die Teilnehmer warten vor der Sporthalle / -fläche; Distanzregeln einhalten!
- \* Die Teilnehmer betreten die Sporthalle / -fläche nur auf Aufforderung und einzeln nacheinander - Distanzregeln einhalten!
- \* Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle soll eine Handdesinfektion erfolgen.
- \* Partnerübungen am selben Tag immer nur mit demselben Partner!
- \* Es sind zu jedem Training außerdem auch Sportschuhe und geeignete Kleidung für Freilufttraining mitzuführen, da die Trainings auch im Außenbereich erfolgen können.
- \* Nach dem Training die Sporthalle / -fläche einzeln nacheinander verlassen.

## **7. Risikogruppen**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (*siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts*). Personen mit Vorerkrankungen wird empfohlen, vorerst nicht am Training teilzunehmen.

## **8. Infektionsschutz im Beratungsgespräch**

Beratungsgespräche werden nur als Einzelgespräche unter Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben durchgeführt.

## **9. Hygiene im Sanitärbereich**

- \* Die Nutzung der Sanitärbereiche ist nur einzeln und nacheinander gestattet.
- \* Anschließend sind für ca. 20 Sekunden die Hände mit Seife zu waschen.

## **10. Raumhygiene**

- \* Nach jeder Trainingseinheit ist die Sporthalle zu lüften.
- \* Türgriffe, Treppengeländer, Armaturen und Toiletten sind zu Beginn jedes Trainingstages zu desinfizieren.
- \* Ausreichend Seife / Waschlotion / Desinfektionsmittel sind vorzuhalten.

## **11. Erste Hilfe**

Einweghandschuhe sowie Mund-Nasen-Schutz für Erste-Hilfe-Maßnahmen sind vorzuhalten.

## **12. Meldepflicht**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sofort dem Verein zu melden.

gez. Pelny  
1. Vorsitzender

